

Rückbau und Neuerrichtung Eisschnelllaufbahn

Wittgensdorfer Straße 2a | 09114 Chemnitz

▪ **Begründung zur Notwendigkeit der Baumaßnahme**

Mit einer Fläche von 93.000 m² ist das Eissportzentrum Chemnitz am Küchwald eine der größten Eissportanlagen Deutschlands. Die Anlage ist von der Stadt Chemnitz an die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz (kurz: EFC) langfristig verpachtet.

Die Eisschnelllaufbahn wurde Anfang der 70-er Jahre mit einer Länge von 400 m und einer Breite von 14m als ovale Doppelbahn mit je 5m Breite und einer innenliegenden Warmlaufbahn (4 m Breite) errichtet. Der Radius der inneren Kurve beträgt 25 m, die Gerade 111,98 m. Die Betonoberfläche im Bestand beträgt ca. 5.600 m².

In der 50-jährigen Nutzungszeit wurden mehrmals Instandsetzungsmaßnahmen an den Dehnfugen und der Betonoberfläche der Kälteschicht durchgeführt. Von 1999-2003 wurden die Dehnfugen saniert und die vier Quadranten der Eispiste überwiegend „kosmetisch“ aufgearbeitet, indem eine verschleißfeste, glatte, ebene und helle Oberfläche des Bahnkörpers wiederhergestellt wurde.

Im derzeitigen Zustand ist die Bestandsbahn schadhaft und marode. Sie entspricht weder den heute aktuellen Trainings- und Wettkampfbedingungen noch dem aktuellen Stand der Technik und stellt damit keine Basis für einen Teilerhalt dar.

Eine Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2012 zeigt außerdem auf, dass ein Teilerhalt der vorhandenen Piste mit darauf aufbauendem neuem Bahnkörper sehr risikobehaftet ist, Schnittstellen- und Gewährleistungsprobleme nach sich zieht und daher nicht zu empfehlen ist.

Die Bahn soll im Zuge der Neuerrichtung entsprechend den aktuell gültigen Anforderungen als wettkampftaugliche Trainingsstätte hergerichtet werden.

Um für die Sportler, unabhängig von den Witterungseinflüssen, gleichmäßige Trainingsbedingungen zu schaffen, soll die Eisschnelllaufbahn außerdem überdacht werden.

Es besteht dringender Handlungsbedarf um die Sicherung und Entwicklung von Freizeitsportangeboten, sowie die Sportförderung im Breiten- und Leistungssport (Bundesstützpunkt) und der Nachwuchsförderung zu gewährleisten.

Die Maßnahme ist mit der Beschlussnummer B-004/2017 zum Haushaltsplan 2017 / 2018 bestätigt worden.

▪ **Beschreibung der Maßnahme**

Gemäß Aufgabenstellung sind der Rückbau und die Neuerrichtung der Eisschnelllaufbahn einschließlich des Neubaus einer Überdachung zu planen und baulich umzusetzen. Im Rahmen der ersten Leistungsphasen hat sich gezeigt, dass die im Haushalt angesetzten Kosten für die Umsetzung dieser Aufgaben nicht ausreichend sind.

Bereits in der Aufgabenstellung war die Durchführung der Maßnahme in Bauabschnitten vorgesehen, da eine Realisierung in der Gesamtheit in einer eislauffreien Saison (März – Oktober) nicht möglich ist.

Die Bauabschnittsbildung hat auch weiterhin Bestand. Nach Vorliegen der ersten Planungen und Kostenberechnung ist ersichtlich, dass mit dem vorgegebenen Budget nur der 1. Bauabschnitt finanziell gesichert ist.

Der 2. Bauabschnitt wird planungsseitig bis zur Genehmigungsplanung mit betrachtet. Die weiteren Planungsphasen (LPH 5-8) und die bauliche Umsetzung des 2. Bauabschnittes können jedoch erst mit Bereitstellung neuer Haushaltsmittel erfolgen.

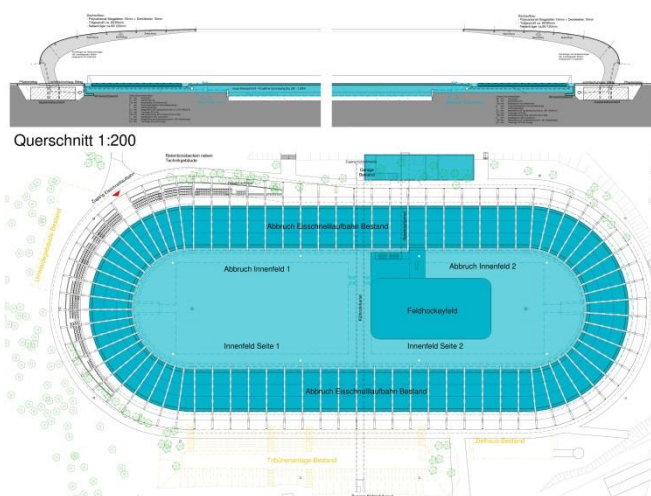
Im Planungsprozess wurde außerdem deutlich, dass die angrenzenden Bestandsgebäude (Umkleide, Zielhaus und Tribüne) zurückgebaut werden müssen, um die notwendige Baufreiheit für eine Überdachung zu schaffen.

Vor Beginn der Errichtung der Dachkonstruktion (2. Bauabschnitt), und dem damit verbundenen Abbruch der Bestandsgebäude, müssen die erforderlichen Ersatzflächen in Form eines Ersatzneubaus geschaffen werden. Dazu gibt es im Masterplan zum Eissportzentrum bereits Lösungsvorschläge zur Errichtung eines Servicegebäudes, welches diese Funktionen aufnehmen soll.

Die Mittel für den Bau des Servicegebäudes müssen im neuen Haushalt angemeldet werden und sind über diese Baumaßnahme nicht gesichert.

Die festgelegten Bauabschnitte umfassen folgende Maßnahmen:

1. Bauabschnitt (März - Oktober 2020)



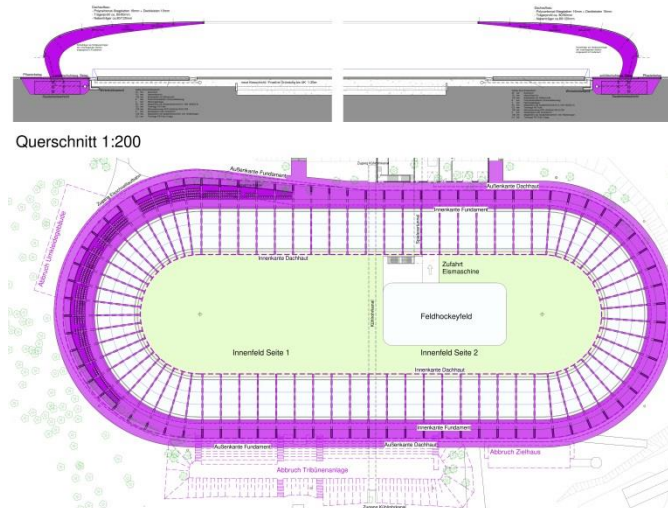
Der 1. Bauabschnitt umfasst den Abbruch und Neubau der Eisschnelllaufbahn, den Neubau der Innenfelder, den Neubau des Funktionsgebäudes und die Sanierungsarbeiten an Spielertunnel und Kollektorgang.

Außerdem wird für die Übergangszeit bis zum 2. Bauabschnitt ein Provisorium für die Beleuchtung und Beschallung der Eisschnelllaufbahn erstellt.

Die an die Bahn angrenzenden Bestandsgebäude (Tribüne, Zielhaus, Umkleidegebäude) bleiben bestehen.

2. Bauabschnitt

(Derzeit keine Ausführung, erst mit Verfügbarkeit der finanziellen Mittel möglich!)



Der 2. Bauabschnitt umfasst den Abbruch der bestehenden Tribüne, des Zielhauses und des Umkleidegebäudes. Anschließend werden die Fundamente der Überdachung und die Dachkonstruktion inklusive Dacheindeckung errichtet. Im Zuge dessen wird eine neue Tribünenanlage im Nordwesten errichtet. Die Masten des Provisoriums werden rückgebaut, wobei die Fundamente der Masten in das Fundament der Dachkonstruktion integriert werden können.

Die Beleuchtungs- und Beschallungskomponenten des Provisoriums werden demontiert und gelagert. Sie können nach Errichtung des Daches wiederverwendet werden.

Die vorgesehene Abschnittsbildung ermöglicht eine Wiederinbetriebnahme der Eisschnelllaufbahn nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes.

Eine Realisierung des 2. Bauabschnittes setzt den Neubau des Servicegebäudes und die Bewilligung der notwendigen finanziellen Mittel voraus.

